

## Bemessungsgrundlagen des Landes Vorarlberg zur Betriebskostenförderung für die Abwasserentsorgung durch Gemeinden

Die Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft des Landes, Stand 2024, beinhalten im Abschnitt B die Betriebskostenförderung mit der jährlich festzulegenden Gebührenabstützung, die auf das fiktive Jahreserfordernis pro m<sup>3</sup> Abwasser bezogen ist.

Die aktuelle Bemessungsgrundlage der Betriebskostenförderung wird gemäß dem Beschluss der Vorarlberger Landesregierung vom 28.05.2024 wie folgt festgelegt:

*Übersteigt das fiktive Gebührenerfordernis pro m<sup>3</sup> Abwasser das zumutbare Gebührenerfordernis pro m<sup>3</sup> Abwasser, erhält die Gemeinde auch dann, wenn sie Gebühren in der Höhe des fiktiven Gebührenerfordernisses einhebt, folgende Gebührenabstützung:*

| <i>Fiktives Gebührenerfordernis<br/>pro m<sup>3</sup> Abwasser</i> | <i>Förderung<br/>(auf Basis der im zu bezuschussenden<br/>Jahr zu Grunde zulegenden<br/>Jahresabwassermenge)</i> |
|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>über 2,85 € bis 3,27 €</i>                                      | <i>80 %</i>                                                                                                      |
| <i>über 3,27 € bis 3,76 €</i>                                      | <i>90 %</i>                                                                                                      |
| <i>über 3,76 €</i>                                                 | <i>100 %</i>                                                                                                     |

(Alle Euro-Werte ohne USt.)

Die Bemessungsgrundlagen der Betriebskostenförderung werden von der Vorarlberger Landesregierung jährlich neu festgelegt.